

## Vorlage für den Ältestenrat (Bericht)

hier: Übergabe zweier ausgemusterter Abfallsammelfahrzeuge an die Stadt Nablus / Palästina

Im Rahmen des Kooperationsvertrags (Memorandum of Understanding) zwischen der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW) einerseits und den Städten Nürnberg und Nablus (Palästina) andererseits ist eine enge Zusammenarbeit der beiden Städte auch auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft (hier: Abfallsammellogistik) entstanden. Bereits im Juli 2015 konnte Nürnbergs OB Dr. Ulrich Maly zwei ausgemusterte, aber noch einsatzfähige Abfallsammelfahrzeuge an die Vertreter der Stadt Nablus übergeben. Diese beiden Müllfahrzeuge sind dort seither unermüdlich im Einsatz, nicht zuletzt auch deswegen, weil der ASN die dortigen Logistikverantwortlichen zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge und damit zur „Verlängerung der technischen Lebenszeit“ der beiden Müllfahrzeuge intensiv beraten hat.



*Übergabe der beiden Abfallsammelfahrzeuge an die Vertreter der Stadt Nablus / Palästina:*

*von rechts nach links:  
Umweltreferent Dr. Pluschke, Nürnbergs OB Dr. Maly  
Nablus OB Shakaa, H. Masri*

Im Oktober 2018 konnten nun zwei weitere, bilanziell „abgeschriebene“, also aus vorwiegend wirtschaftlichen Gründen ausgemusterte, aber noch gut einsatzfähige Abfallsammelfahrzeuge an die Stadt Nablus übergeben werden, die dort zur Verbesserung der abfallwirtschaftlichen Situation und damit zur Verbesserung der Umweltbedingungen in der Region beitragen. Bei den der Stadt Nablus überlassenen Fahrzeugen handelt es sich um zwei zehn und elf Jahre alte Abfallsammelfahrzeuge des Typs MAN TGA 28.320, ausgestattet mit Faun-Variopressaufbauten und Schütteinrichtungen.

Abfallsammelfahrzeuge werden bei ASN bis zum letzten Einsatztag zur Gewährleistung einer steten Betriebssicherheit im Rahmen eines sogenannten „vorbeugenden Überwachungs- und Instandhaltungskonzepts“ fahr- und einsatztauglich gehalten, so dass die grundsätzliche „Funktionstüchtigkeit“ der Fahrzeuge auch zum Aussonderungszeitpunkt noch gegeben ist. Die beiden Fahrzeuge sollen (ein bilanzieller Restwert ist nicht mehr vorhanden) an die Stadt Nablus verschenkt werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat sich zu dieser Überlassungspraxis in einem Schreiben vom 03.07.2015 grundsätzlich geäußert und betont, dass die „Verschwendung von Gemeindevermögen“ nicht unter das kommunalrechtliche „Verschwendungsverbot“ fällt, wenn sie in „Erfüllung von Gemeindeaufgaben oder herkömmlichen Anstandspflichten“ erfolgt, wie sie beispielsweise das Kooperationsabkommen zwischen den Städten Nürnberg und Nablus darstellt.